LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 07.11.2017

KT-Drucksache Nr. IX-0462

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Haushalt 2018;
Kartellverfahren Forst; Erarbeitung einer gemeinsamen Forstorganisation für Kommunal- und Privatwald im Landkreis Reutlingen durch Landkreis und Kommunen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis eine Verbundlösung für die rechtssichere, qualitativ hochwertige und effiziente Betreuung der Kommunalwälder und ein Betreuungsangebot für Privatwälder als Entwurf zu erarbeiten und diesen Vorschlag dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

2. Für Beratungsleistungen zur Klärung von vergabe-, organisations-, personal-, kartell- und steuerrechtlichen Fragen werden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR bereitgestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 100.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 100.000,00 EUR
Teilhaushalt: 11 Produktgruppe: 55.50 Forstwirtschaft Beratungsleistungen zur künftigen Forstorganisation	Uber die Anderungsliste im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen: 100.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Entscheidungen des Bundeskartellamts und des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf haben zur Folge, dass die baden-württembergische Forstverwaltung neu geordnet werden muss. Das Land hat hierzu im Juli Eckpunkte beschlossen. Der Staatswald wird in eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts herausgelöst. Für die Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes als staatliche Aufgabe durch die untere Forstbehörde sind ab

01.07.2019 - bezogen auf die bisherige umfassende Betreuung durch das Kreisforstamt - gravierende Nachteile zu erwarten. Des Weiteren sind hierzu entscheidende kartellrechtliche Fragen im laufenden Verfahren offen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kommunen den Entwurf einer Verbundlösung für eine rechtssichere, qualitativ hochwertige und effiziente Betreuung der Kommunalwälder und ein Betreuungsangebot für Privatwälder zu erarbeiten und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die heute in Baden-Württemberg durch das Einheitsforstamt praktizierte Form von gemeinsamer Waldbewirtschaftung und Holzverkauf im Staats-, Körperschafts- und Privatwald ist bezüglich Waldeinheiten von über 100 ha vom Bundeskartellamt im Juli 2015 als kartellrechtswidrig beurteilt und untersagt worden. Nach Bestätigung der Untersagung durch das OLG Düsseldorf beschäftigt sich derzeit der Bundesgerichtshof (BGH) mit dem Verfahren. Es ist davon auszugehen, dass - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Entscheidung der Landesregierung - auch die Entscheidung des BGH nicht dazu führen wird, dass das heutige Einheitsforstamt weiter bestehen kann. Vielmehr werden erhebliche Rechtsänderungen im Landeswaldgesetz notwendig, die sich gravierend auf die Forstverwaltung und die Waldbesitzer auswirken.

2. Das Land hat unabhängig vom Rechtsstreit zusammen mit den kommunalen Landesverbänden Eckpunkte für die künftige Forstorganisation erarbeitet und im Juli 2017 vorgelegt. Die darin vorgesehenen Regelungen zwingen alle Kommunen zur Ausschreibung ihrer Waldbewirtschaftung am Markt oder alternativ zur eigenen Wahrnehmung. Das Einheitsforstamt beim Landratsamt wird zerschlagen. Es ist insbesondere nicht mehr für den Staatswald zuständig, den das Land in eine Anstalt öffentlichen Rechts ausgliedert. Die unteren Forstbehörden sollen aber für die Bewirtschaftung nicht staatlichen Waldes Betreuungsangebote vorhalten und sich auf die Ausschreibungen bewerben. Das darin liegende hohe Risiko für die Beschäftigung und Finanzierung des vorzuhaltenden Personals läge auch beim Landkreis. Die forstlichen Mitarbeiter des Landkreises, die künftig nicht im Staatswald wieder beim Land arbeiten, hätten keine befriedigende Zukunftsperspektive.

3. Am 20.10.2017 fand zu diesem Thema im Landratsamt ein Gespräch mit Bürgermeistern und weiteren Vertretern der Städte und Gemeinden statt. Es gab einen Konsens darüber, dass gemeinsam eine neue Forststruktur erarbeitet werden soll. Diese soll eine verlässliche, qualitativ hochwertige und effiziente Waldbetreuung im Kommunal- und Privatwald mit einer Verbundlösung, zum Beispiel einem Zweckverband oder einer Kommunalanstalt, sicherstellen. Dieser Verbund soll forstliche Aufgaben bezüglich des kommunalen und privaten Waldes übernehmen, die heute von der unteren Forstbehörde wahrgenommen werden. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, auch die hoheitlichen Aufgaben zu übertragen. Dies soll im weiteren Verfahrensverlauf noch geprüft und bewertet werden. Für die privaten Waldbesitzer könnte der Verbund die Waldbewirtschaftung als externe Dienstleistung anbieten.

4. Der Landkreis wurde im Gespräch am 20.10.2017 gebeten, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine kommunale Verbundlösung zu entwickeln. Zur Klärung der damit verbundenen offenen Rechtsfragen ist die Begleitung durch externe Berater erforderlich, da in der Kreisverwaltung, insbesondere im Kartell- und Steuerrecht, die Expertise nicht vorhanden ist. Dafür sollen 100.000,00 EUR bereitgestellt werden.